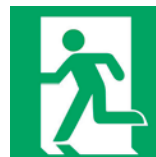


Wichtige Infos zum Arbeits-Schutz in Deutschland

Leichte Sprache





Was ist Arbeits-Schutz?

Sie arbeiten in einem Betrieb.

Ihr Chef muss darauf achten:

- dass **kein** Unfall passiert.
- dass Sie von der Arbeit **nicht** krank werden.



Dafür gibt es in Deutschland Regeln.

Die Regeln stehen im Gesetz-Buch.

Das Gesetz heißt:

Arbeits-Schutz-Gesetz.



Achtung

Auch die Mitarbeiter

von einem Betrieb müssen:

- das Gesetz kennen.
- auf die Regeln vom Gesetz achten.

Sonst funktioniert

der Arbeits-Schutz **nicht**.

Die wichtigsten Regeln

werden in diesem Text erklärt.

Manche Arbeits-Plätze sind gefährlich

Zum Beispiel wenn

- Sie an einer Maschine arbeiten.
- Sie mit giftigen Stoffen arbeiten müssen.
- es am Arbeit-Platz sehr laut ist.
- die Arbeit sehr schmutzig ist.

Die Arbeit soll so sicher sein wie möglich.

Trotzdem sind manche Arbeiten gefährlich.

Was muss Ihr Chef tun?

Der Chef muss Sie schützen.

Zum Beispiel:

Sie arbeiten an einer Bohr-Maschine.

Das Kühl-Mittel kann spritzen.

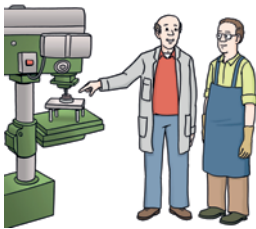
Der Chef muss Ihnen eine Schutz-Brille geben.

So sind Ihre Augen geschützt.



Vielleicht müssen Sie auch Sicherheits-Schuhe tragen. Oder Arbeits-Handschuhe. Das nennt man auch: **Schutz-Ausrüstung.**

Ihr Chef muss Ihnen die Arbeit genau erklären



Sie müssen Ihre Arbeit genau kennen. Besonders wenn Sie eine **neue** Arbeit machen sollen.

Zum Beispiel:

Sie arbeiten an einer Maschine.

Sie müssen wissen:

- Wie Sie richtig an der Maschine arbeiten.
- Was bei der Arbeit passieren kann.
- Welche Schutz-Ausrüstung Sie bei der Arbeit brauchen.

Diese Erklärung nennt man auch:

Unterweisung.

Das ist wichtig bei der Unterweisung:



Bitte hören Sie gut zu
bei der Unterweisung.

Wenn Sie etwas **nicht** verstehen:

Fragen Sie Ihren Chef.

Er erklärt es Ihnen.

Sie müssen **alles** verstehen.

Das ist sehr wichtig für

- Ihre Sicherheit.
- die Sicherheit von den Kollegen.

Regeln für die Arbeits-Zeit



An einem Tag sollen Sie
nicht länger als 8 Stunden arbeiten.

Wenn sehr viel zu tun ist
dürfen Sie auch mal länger arbeiten.

Dann müssen Sie aber an
einem anderen Tag weniger arbeiten.

Wichtig:

- Sie dürfen **nicht** länger als 10 Stunden an einem Tag arbeiten.
- Zwischen Arbeits-Ende und dem neuen Arbeits-Anfang müssen 11 Stunden Ruhe-Zeit sein.



Sie müssen genug **Pausen machen**:

- Wenn Sie 8 Stunden arbeiten, machen Sie 30 Minuten Pause.
- Wenn Sie 9 Stunden arbeiten, machen Sie 45 Minuten Pause.

Der Chef muss darauf achten:

- dass Sie nicht zu lange arbeiten.
- dass Sie genug Pausen machen.

Schwangere Frauen sind **besonders geschützt**



Schwangere Frauen dürfen

- gefährliche Arbeiten **nicht** machen.
- **nicht** nachts arbeiten.
- **nicht** gekündigt werden.

Sagen Sie Ihrem Chef Bescheid:



Wenn Sie schwanger sind.
Wenn Sie Ihr Kind stillen.

Das Gesetz schützt auch

- Frauen, die gerade ein Kind bekommen haben.
- Frauen, die Ihr Kind stillen.

Vielleicht ist in Ihrem Betrieb ein **Betriebs-Arzt**.

Beim Betriebs-Arzt bekommen Sie wichtige Infos.



Hier gibt es mehr Infos zum Mutter-Schutz:

www.verbraucherschutz-thueringen.de

Das müssen Sie und alle Mitarbeiter tun:

Alle Mitarbeiter im Betrieb müssen

- ihre eigene Gesundheit schützen.
- die Gesundheit von den Kollegen schützen.

Zum Beispiel:



Sie haben **vor** der Arbeit eine Unterweisung bekommen.

Machen Sie die Arbeit **immer** so, wie der Chef erklärt hat.

Dann ist alles in Ordnung.

Das soll nicht passieren:

Zum Beispiel:

Sie sollen an einer neuen Maschine arbeiten.

Sie haben **keine** Unterweisung an der Maschine bekommen.

Das ist gefährlich und verboten.

Das müssen Sie dann tun:



- Gehen Sie zu Ihrem Chef.
- Fragen Sie nach der Unterweisung.
- Fangen Sie **nicht** vorher mit der Arbeit an.

Wichtig:

Bitte haben Sie **keine** Angst,
zum Chef zu gehen.

Sie **müssen** das tun.

Sie helfen damit,
dass **kein** Unfall passiert.

**Vielleicht haben Sie eine gute Idee,
wie man die Arbeit sicher machen kann.**



Sagen Sie das auch Ihrem Chef.

Haben Sie Probleme mit dem Arbeits-Schutz?

Hier bekommen Sie Hilfe im Betrieb:

Vielleicht gibt es in Ihrer Abteilung einen **Sicherheits-Beauftragten**.

Er kann Ihnen weiter helfen.

Oder fragen Sie

die **Sicherheits-Fachkraft**.

Sie hilft dem Arbeit-Geber beim Arbeits-Schutz.

Gehen Sie zum **Betriebs-Rat**.

In vielen Betrieben gibt es einen Betriebs-Rat.

Der Betriebs-Rat

- wird von den Mitarbeitern gewählt.
- hilft den Mitarbeitern bei Problemen im Betrieb.

Oder gehen Sie zum **Betriebs-Arzt**.

Der Betriebs-Arzt kennt sich sehr gut mit dem Gesundheits-Schutz aus.



Können Sie das Problem im Betrieb nicht lösen?



Beschweren Sie sich bei
der **Arbeits-Schutz-Verwaltung**.
Sie können dort anrufen.

Hier ist die Telefon-Nummer
0361 – 573 – 814 – 400

Sie können sich auch
mit einer E-Mail beschweren.

Hier ist die E-Mail-Adresse:

Abteilung6@tlv.thueringen.de



Auf der Internet-Seite

www.verbraucherschutz-thueringen.de

gibt es ein Kontakt-Formular.

Leider gibt es das Formular
noch nicht in Leichter Sprache.

Wenn Sie Probleme

beim Ausfüllen haben:

Vielleicht können Ihnen

Freunde oder Kollegen helfen.

Wenn Sie sich beschweren möchten:



Sie müssen **nicht**
Ihren Namen sagen.
Man sagt dazu auch:
Sie beschweren sich **anonym**.
Ihr Arbeit-Geber weiß dann **nicht**,
wer sich beschwert hat.

Im Internet gibt es noch mehr Infos zum Arbeits-Schutz



Gehen Sie auf diese Internet-Seite:
www.komnet.nrw
Bei Komnet arbeiten Menschen,
die viel über Arbeits-Schutz wissen.
Man nennt die Menschen auch:
Experten für Arbeits-Schutz.
Wenn Sie Fragen stellen,
antworten Ihnen die Experten.

Hier können Sie etwas aufschreiben





Impressum

Die vorliegende Publikation entstand mit freundlicher Unterstützung des Landesinstituts für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (www.lia.nrw) und der LEWAC gGmbH – Büro für Leichte Sprache Aachen.
Nachdruck und Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des LIA.nrw und der LEWAC gGmbH.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz
Tennstedter Str. 8/9
99947 Bad Langensalza

Kontakt: pressestelle@tlv.thueringen.de

Internet: www.verbraucherschutz-thueringen.de

Stand: Oktober 2019

Übersetzung in Leichte Sprache: © LEWAC gGmbH - Büro für Leichte Sprache Aachen.

Den Text haben geprüft: Desirée Frahsonek, Elena Tjan

Bilder: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

Diesen Text soll jeder leicht lesen können.
Deswegen haben wir nicht die weibliche und männliche Form gleichzeitig verwendet.